

Beitragsordnung 2026/27
des
FC Schönberg 95
(monatlich, gültig ab 10. März 2026)

Beitragsklasse

- 01 Erwachsene (ab 18 Jahre) - 17,00 €
 - 02 Ermäßigter Beitrag (passive Mitglieder) - 15,00 €
 - 03 Rentner (ab 65 Jahre), Ehepaare - 12,00 €
 - 04 Jugendliche (14–18 Jahre) - 13,00 €
 - 05 Kinder (bis 14 Jahre) - 10,00 €
 - 06 ARAG-Sportversicherung (einmal jährlich) - 2,00 € pro Mitglied
-

Allgemeine Sportgruppe (Badminton / Tischtennis)

- 07 Erwachsene - 20,00 €
 - 08 Jugendliche (14–17 Jahre) - 17,00 €
 - 09 Kinder (bis 14 Jahre) - 15,00 €
 - 10 Rentner (ab 65 Jahre) - 15,00 €
-

Weitere Regelungen

- 11 Aufnahmegebühr (einmalig) - 20,00 €
 - 12 Familienrabatt 1 (ab 3 Mitgliedern einer Familie) - 25 %
 - 13 Familienrabatt (ab 4 oder mehr Mitgliedern einer Familie) - 35 %
-

Mitglieder des FC Schönberg 95 erhalten zu allen Punktspielen des Vereins ermäßigten Eintritt und zahlen jeweils nur 50 % des regulären Eintrittspreises des entsprechenden Spiels.

Besonderheiten

Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Auszubildende zwischen 18 und 27 Jahre zahlen auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen den ermäßigten Betrag.

Die Beiträge werden halbjährlich in der Zeit vom 1. bis 15. Juli und in der Zeit vom 1. bis 15. Januar per Lastschriftverfahren erhoben.

Unkosten des Vereins, bei verspäteter Zahlung und Rückbuchungen, trägt das Mitglied.

Kündigungen sind schriftlich einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung des FC Schönberg sechs Wochen zum Quartalsende.

Nach Abgabe des Aufnahmeantrags ist eine Kündigung der Mitgliedschaft erst nach 6 Monaten möglich.

Im Falle ernsthafter finanzieller Probleme eines Mitglieds kann dessen Beitrag nach Antrag an den Vorstand zeitweise gestundet oder weiter reduziert werden.